

Mitteilung des Senats vom 26. Januar 2021

Zweiter Versuch: Verpflegungskosten in den Bildungseinrichtungen der Stadt Bremen

Die Fraktion der FDP hat unter Drucksache 20/341 S eine Kleine Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welche tatsächlichen Kosten pro Kind/Jugendlichem entstehen für die Verpflegung bei KiTta Bremen, bei den verschiedenen freien Trägern von Kindertageseinrichtungen, bei den Horten, in der Tagespflege und in den unterschiedlichen Schulen in Bremen, und wie werden etwaige Unterschiede begründet?
2. Welche fehlenden Auskömmlichkeiten der einzelnen Träger (bitte einzeln pro Träger aufstellen) sind dem Senat, geblickt auf die letzten fünf Jahre, bekannt, und plant er, diese zu erstatten?
3. Plant der Senat eine Korrektur der Finanzierungssystematik, und wenn ja, wann soll diese umgesetzt werden?

Zu 1. bis 3. Bereich Schulen:

Im Rahmen des pädagogischen Konzepts an Ganztagschulen wird Schülerinnen und Schülern ein Mittagessen in den Schulen angeboten, teils als verpflichtendes Angebot, teils als freiwilliges Angebot. Die Verpflegung in diesen Schulen wird ausschließlich durch Fremdbewirtschaftung über Caterer sichergestellt. Die Stadtgemeinde tritt nicht selbst als Caterer auf beziehungsweise bewirtschaftet die Mensen in den Schulen nicht in Eigenregie.

Anhaltspunkte für die tatsächlichen Kosten bilden die Abgabepreise ab. Die Caterer müssen am Markt mit den erzielten Preisen kostenauskömmlich agieren. Bestimmte Kostenblöcke, die üblicherweise in den Gestellungskosten bei der Essensproduktion anfallen, sind in der Preisgestaltung nicht enthalten, wurden jedoch bei der Kostendarstellung durch einen pauschalen Aufschlag berücksichtigt.

Die Kosten (Preis) pro Mahlzeit gestalten sich an den einzelnen Schulstandorten wie folgt:

Schulen	Kosten
Grundschule Admiralstraße	3,83 Euro
Schule an der Alfred-Faust-Straße	3,69 Euro
Grundschule Arbergen	3,67 Euro
Schule Borgfeld	3,52 Euro
Grundschule Brinkmannstraße	3,67 Euro
Schule Burgdamm	3,94 Euro
Marie-Curie-Schule	4,13 Euro

Schulen	Kosten
Grundschule Delfter Straße	3,83 Euro
Schule an der Humannstraße	3,69 Euro
Grundschule Grolland	4,02 Euro
Grundschule am Borgfelder Saatland	3,91 Euro
Grundschule am Halmer Weg	3,67 Euro
Schule an der Horner Heerstraße	3,52 Euro
Schule in der Vahr	3,83 Euro
Grundschule Mahndorf	3,67 Euro
Schule an der Oderstraße	3,94 Euro
Grundschule Osterholz	3,67 Euro
Grundschule Rechtenflether Straße	3,30 Euro
Schule an der Uphuser Straße	4,39 Euro
Schule an der Witzlebenstraße	3,83 Euro
Grundschule An der Gete	3,58 Euro
Schule Auf den Heuen	4,18 Euro
Schule an der Andernacher Straße	3,96 Euro
Grundschule an der Aufgsburger Straße	3,83 Euro
Schule Alt-Aumund	3,83 Euro
Baumschulenweg	4,18 Euro
Grundschule an der Parsevalstraße	4,13 Euro
Grundschule Borchshöhe	3,33 Euro
Schule am Buntentorsteinweg	3,52 Euro
Grundschule Düsseldorfer-Straße	3,26 Euro
Grundschule Grambke	3,29 Euro
Helene-Kaisen-Schule	4,07 Euro
Schule an der Karl-Lerbs-Straße	3,21 Euro
Grundschule Pastorenweg	5,12 Euro
Schule an der Lessingstraße	4,18 Euro
Tami-Oelfken-Schule	3,63 Euro
Grundschule an der Landskronastraße	3,96 Euro
Schule an der Oslebshauser Heerstraße	3,67 Euro
Schule am Pfälzer Weg	4,18 Euro
Grundschule an der Paul-Singer-Straße	3,67 Euro
Schule am Pürschweg	3,74 Euro
Schule Überseestadt	4,07 Euro
Grundschule am Pulverberg	3,41 Euro
Schule an der Robinsbalje	3,08 Euro
Schule an der Fischerhuder Straße	3,67 Euro
Schule an der Stichnathstraße	4,13 Euro
Schule am Osterhop	3,67 Euro
Grundschule an der Staderstraße	3,83 Euro
Schule Sodenmatt	4,07 Euro

Zu 1. bis 3. Bereich Kindertagesbetreuungen:

Ernährungskonzepte in den Kitas haben oberste Priorität. So wird den Trägern bei der Errichtung aller neuen Einrichtungen grundsätzlich die Möglichkeit ge-

geben, Vollküchen zu installieren, um den Ernährungsprogrammen zu entsprechen. Die Einhaltung der Vereinbarungen liegt in der Verantwortung der Träger.

Allerdings werden Zuschüsse (KiTa Bremen) und Zuwendungen (Freie Träger) von der Senatorin für Kinder und Bildung gewährt. Sie unterliegen nicht dem Kostendeckungsprinzip. Sie dienen der Auskömmlichkeit und orientieren sich an dem Maß des Notwendigen einer gesunden Ernährung.

KiTa Bremen – KiTa Bremen hat sich an seine Vorgaben im Wirtschaftsplan für Eigenbetriebe zu halten. Dort sind keine „fehlenden Auskömmlichkeiten“ vorhanden, die erstattet werden müssten. Die Kosten pro Essen in Höhe von rund 4,50 Euro werden als ausreichend benannt. Die Versorgung mit 100 Prozent Biokost würde allerdings eine Erhöhung der Essenspreise um rund 10 bis 15 Prozent nach sich ziehen.

Freie Träger – Die Stadtgemeinde Bremen fördert durch die Gewährung von Zuwendungen den Betrieb von Einrichtungen zur Tagesbetreuung. Die Zuwendungshöhe bemisst sich an einem sogenannten Referenzwert mit Teilleistungspauschalen. Die Teilleistungspauschale für Essen pro Kind beläuft sich auf 3,94 Euro. Die trägerspezifischen Kostenkalkulationen pro Essen stellen sich beispielhaft bei den nachstehenden abgefragten großen freien Trägern wie folgt dar:

BEK	5,35 Euro
Kath. Gemeindeverband	4,80 Euro
AWO Kita gemäß gGmbH	4,98 Euro
Lebenshilfe	4,75 Euro
Kinder Leben e. V.	3,00 Euro
DRK, Kreisverband Bremen	4,84 Euro
Conpart e. V.	4,25 Euro
Quirl Kinderhäuser	4,05 Euro

Die Kostenunterschiede zwischen den einzelnen Trägern lassen sich durch nachfolgende Faktoren begründen:

- Anteil von Fremdverpflegung oder aus eigener Küche,
- Verpflegungskonzepte (beispielsweise Angebot eines Frühstücks und/oder Nachmittagssnack, Biokost),
- Herstellungskosten (Einkaufspreise, Essensportionen).

Die Träger haben mit der Senatorin für Kinder und Bildung einen Referenzwert verhandelt, welcher in seiner Gesamtheit und letztendlich mit den Teilleistungspauschalen auf Auskömmlichkeit angelegt war. In den letzten fünf Jahren haben die Träger hierzu keine Nachforderungen gestellt. Gleichwohl legen die sich gemäß Abfrage ergebenden Kostenunterschiede eine weitere Analyse nahe und gegebenenfalls eine Unterscheidung in eine Teilleistungspauschale für Vollküchen und eine für Zubereitungsküchen/Bezug von Verpflegung aus einer Großküche.

In 2021 soll die Fortschreibung und Anpassung der Referenzwert-Systematik im Rahmen der bestehenden Haushaltsmittel mit den entsprechenden Teilleistungspauschalen vereinbart werden.